

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Kortmann, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/806 –

Gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Reinhardt, Dr. Norbert Blüm, Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/310 –

Gegen den Mißbrauch von Kindern als Soldaten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Fred Gebhardt, Carsten Hübner, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/552 –

Einsatz von Kindern als Soldaten wirksam verhindern

A. Problem

Der Antrag in der Drucksache 14/806 sieht den umfassenden Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten als eine zentrale Herausforderung der Politik an. Kinder seien immer Leidtragende in bewaffneten Konflikten, doch in den kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte seien sie zunehmend nicht nur Opfer, sondern mehr und mehr auch Täter geworden. Sie schlossen sich freiwillig Regierungsarmeen und Rebellenverbänden an oder würden zwangsrekrutiert. Die Rekrutierung von Kindersoldaten kenne auch keine Geschlechtergrenzen. In zahlreichen Rebellengruppen seien

Mädchen fester Bestandteil. Die Bundesregierung wird u. a. aufgefordert,

- sich bei den Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zur Konvention über die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten für die Festlegung eines Mindestalters von 18 Jahren bei der direkten und indirekten Teilnahme an Kampfhandlungen einzusetzen,
- im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Achtung und den Schutz der Rechte der Kinder besonders zu fördern,
- die sofortige Demobilisierung aller Kindersoldaten zu verlangen und durch Förderprogramme zur Rehabilitation und Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten Unterstützung zu leisten,
- die Situation von Mädchen als Kindersoldaten besonders zu berücksichtigen.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 14/806 anzunehmen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme eines der beiden anderen Anträge.

Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und PDS enthalten weitgehend dieselben Forderungen wie der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, setzen jedoch zum Teil andere Akzente.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 14/806 – anzunehmen,
- b) die Anträge – Drucksachen 14/310 und 14/552 – abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Karin Kortmann
Berichterstatterin

Erika Reinhardt
Berichterstatterin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Kortmann, Erika Reinhardt, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 14/806 und den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 14/552 in seiner 35. Sitzung am 22. April 1999 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in Drucksache 14/310 hat er in seiner 19. Sitzung am 28. Januar 1999 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß, den Verteidigungsausschuß und den Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Verteidigungsausschuß** hat über die Anträge in den Drucksachen 14/806, 14/310 und 14/552 in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beraten.

Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Annahme der Anträge in den Drucksachen 14/806 und 14/310 unter folgender Maßgabe:

Eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 18 Jahre und die im Beschlußantrag – Drucksache 14/806 – gewählte Formulierung, wonach „die Rekrutierung und Einberufung von Kindern in Armeen sowie ihre aktive Teilnahme an bewaffneten Feindseligkeiten“ grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen, stehen der Einstellung von Bewerbern unter 18 Jahren, die sich mit Einwilligung der Eltern freiwillig zum Dienst in den Streitkräften bereit erklärt haben, nicht entgegen, soweit gewährleistet ist, daß die Minderjährigen nur in Ausbildungs- und Übungsverwendungen Dienst leisten.

Die Begriffe „Rekrutierung“ und „Einberufung“ im Sinne des oben genannten Antrags erfassen nur all jene Fälle, in denen der Staat oder die Streitkräfte mit zivilen Personen in Ausübung von staatlicher Gewalt ein Wehrdienstverhältnis begründen wollen oder begründen mit dem Ziel, sie unbeschränkt in den Streitkräften verwenden zu können, einschließlich der Möglichkeit zu einem jederzeitigen Einsatz in bewaffneten Konflikten.

Damit beziehen sich der 2. Absatz auf Seite 3 und die 1. Strichauflistung im Forderungskatalog an die Bundesregierung nicht auf die Bundeswehr und deren rechtliche Möglichkeit, auf freiwillige Bewerber ab dem 17. Lebensjahr zurückzugreifen. Diese werden im Sinne des Antrags nicht rekrutiert, sondern wollen freiwillig Wehrdienst leisten, um sich beruflich zu verwirklichen. Diese Möglichkeit darf die Bundeswehr diesen jungen

Menschen nicht verwehren, indem sie die Freiwilligkeit ab dem 17. Lebensjahr nicht akzeptiert.

Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS ausgesprochen.

Weiter empfiehlt der Verteidigungsausschuß, den Antrag in der Drucksache 14/552 abzulehnen. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS ausgesprochen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat über die Anträge in den Drucksachen 14/806, 14/310 und 14/552 in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Annahme des Antrags in der Drucksache 14/806. Den Antrag in der Drucksache 14/310 hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und den Antrag in der Drucksache 14/552 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der **Ausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über die Anträge in den Drucksachen 14/806 und 14/552 in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einstimmig unter Berücksichtigung der Anträge in den Drucksachen 14/552 und 14/806 und dem bereits in seiner Sitzung am 17. März 1999 mit Ergänzungen angenommenen Antrag in der Drucksache 14/310 einen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten.

Der **Auswärtige Ausschuß** hat über die Anträge in den Drucksachen 14/806, 14/310 und 14/552 in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beraten und empfiehlt dem federführenden Ausschuß, die Anträge wegen ihrer weitgehenden Deckungsgleichheit zusammenzufassen und nach Möglichkeit zu einer interfraktionellen Beschlußfassung zu gelangen.

Der **Rechtsausschuß** empfiehlt einstimmig, dem Antrag in der Drucksache 14/806 zuzustimmen. Der Antrag in der Drucksache 14/552 wird mit Mehrheit gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, die vorliegenden drei Anträge seien in der Begründung zum Teil sehr ähnlich. In den Forderungskatalogen gebe es

Unterschiede, vieles sei aber auch deckungsgleich. Sie bedauere es deshalb, daß es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen sei, die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzufassen. Die Fraktion der SPD beantragte Zustimmung zu dem Antrag in der Drucksache 14/806.

Auch von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde bedauert, daß es nicht mehr dazu gekommen sei, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Man hätte dies auch deshalb als wünschenswert angesehen, weil der Antrag der Fraktion der CDU/CSU Punkte enthalte, die in den anderen Anträgen nicht behandelt seien. Dies gelte z. B. für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vermische stark Kinderarbeit mit Kindersoldaten. Aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU handele es sich insoweit um unterschiedliche Sachverhalte.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauerte, daß es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Sie sah es als wichtig an, daß international endlich der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten verboten werde. Im soeben beschlossenen ILO-Übereinkommen zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit sei auf Druck der USA und Großbritanniens nur die Zwangsrekrutierung von Kindern geächtet worden. Im Prinzip müsse aber auch der „freiwillige“ Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten künftig verboten werden.

Der Antrag in der Drucksache 14/806 sei präzise formuliert und in der Thematik der umfassendste Antrag. Er verweise auf die notwendige psychosoziale Betreuung, die geflüchtete Kindersoldaten in Deutschland erhalten sollten. Weiter nenne er die Menschenrechtssituation im Empfängerland als wichtiges Kriterium für die Untersagung von Waffenexporten. Er gehe auch explizit auf die doppelte Diskriminierung von Mädchen als Kindersoldaten ein. Außerdem weise er auf die zentrale Notwendigkeit hin, daß Kinder Dokumente brauchten, aus denen ihr Alter hervorgehe. Darüber hinaus setze er sich für die Universalität des Ottawa-Übereinkommens (Anti-Personenminen) ein. Minen stellten vor allem für Kinder in bewaffneten Konflikten eine besondere Gefährdung dar. Die zentrale Konferenz über Kindersoldaten, die stattfinden solle, solle deutscherseits unterstützt werden.

Gerade in den Ländern der sogenannten Dritten Welt stelle die Rekrutierung von Kindern in Rebellen- und anderen nichtstaatlichen Truppen ein riesiges Problem dar. Langfristig solle im Bundesministerium der Verteidigung auch darüber nachgedacht werden, unter 18jährige nicht an der Waffe auszubilden. Dies wäre für die internationale Glaubwürdigkeit Deutschlands wichtig, wenn ein internationales Abkommen zum Verbot jedweder Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten durchgesetzt werden solle.

Die Fraktion der F.D.P. machte darauf aufmerksam, daß auch sie sich um einen gemeinsamen Antrag bemüht habe. In der Sache könne man keine elementaren Unterschiede zwischen den Anträgen feststellen. Zum Thema der Kindersoldaten wolle sie zum Ausdruck bringen, daß die deutsche und die von ihr mitgetragene europäische Entwicklungspolitik konsequent und kompromißlos jede Zusammenarbeit mit Regimen ablehnen müsse, die die Rekrutierung von Kindersoldaten förderten oder zumindest duldeten. Da in diesem Punkt der Antrag der Fraktion der CDU/CSU deutlicher und klarer sei, werde die Fraktion der F.D.P. diesem Antrag zustimmen.

Die Fraktion der PDS erklärte, daß Kinderarbeit und Kriegseinsätze nicht trennbar seien. Die ILO habe in ihrer Konvention darauf hingewiesen, daß sie den Armeedienst als gefährliche Arbeit einstufe, und dies sei er auch. Eine Trennung erscheine aus diesem Grunde nicht als sinnvoll, zumal viele Kinder in kriegsrische Konflikte mit dem Motiv zögen, mit dem andere zur Arbeit gingen, nämlich etwas zu Essen zu haben, die Familien zu ernähren oder überhaupt zu überleben.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stimmte dem Antrag in der Drucksache 14/806 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zu.

Den Antrag in der Drucksache 14/310 lehnte er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS ab.

Ebenso lehnte er den Antrag in der Drucksache 14/552 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS ab.

Bonn, den 23. Juni 1999

Karin Kortmann
Berichterstatlerin

Erika Reinhardt
Berichterstatlerin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatler

Carsten Hübner
Berichterstatler

